

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/801



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Vorsitzender Herr Thomas Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Per E-Mail: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 08.02.2013
Fr./Pe.

Stellungnahme UVNord

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des schleswig-holsteinischen Besoldungsgesetzes/der Professorenbesoldung, Drucksache 18/348

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gern kommen wir der Bitte um Stellungnahme zum vorgenannten Gesetzentwurf der Landesregierung wie folgt nach:

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, halten wir den Grundgedanken der Gesetzesänderung für falsch, nicht ruhegehaltfähige Leistungsbezüge in ruhegehaltfähiges Grundgehalt zu transformieren.

Nach unserer Auffassung bedeutet dies, dass das Parameter Leistung weniger zählt und stattdessen das Amt als solches wieder ein stärkeres und größeres Gewicht erfährt.

Dieses Ansinnen damit zu begründen, dass „die alternative Umstellung auf ein fein differenzierendes und Ansprüche begründendes Leistungsbezügesystem, das auch den Erfordernissen einer hinreichenden Transparenz Rechnung tragen muss, insbesondere im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsmehraufwand verworfen wird“, greift aus Sicht von UVNord zu kurz.

Vielmehr vertreten wir die Auffassung, dass hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der grundsätzlich in die falsche Richtung zeigt. Wir setzen uns auch in Zukunft zunehmend dafür ein, eine an objektiven Maßstäben nachvollziehbare leistungsbezogene Besoldung anzustreben, die zugleich Motivation und Anreiz ist, entsprechende Leistungen hervorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

